Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 14 (1944)

Rubrik: Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1944

von FRITZ STÖCKLE

Unsere Kommission hielt im Berichtsjahre eine Sitzung ab, an der alle, den Naturschutz im Kanton betreffenden Fragen behandelt worden sind.

1. Waldrodungen.

Bekanntlich ist dem Kanton Baselland vom eidg. Meliorationsamt anfänglich eine Rodungsfläche von 250 ha Wald auferlegt worden. Dank der Intervention von Seiten unserer Kommission und des Kantonsforstamtes ist diese Fläche schliesslich, in Würdigung des Juracharakters unseres Kantons, auf 150 ha herabgesetzt worden. Die Durchführung der Rodungsarbeiten erstreckte sich dann auf die Ausreutung von etwa 70 ha reines Waldareal und etwa 80 ha Entsteinigungen, Entdornungen und Säuberungen von schlecht unterhaltenem Weideland. Durch letztere Massnahmen konnte manch wertvoller Waldbestand, der ursprünglich im Rodungsprogramm figurierte, erhalten und in die Zukunft herübergerettet werden. Es ist zu hoffen, dass damit die Rodungsaktion, die den damit beauftragten Funktionären allerlei undankbare Arbeit verursacht hat, als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Ein spezielles Rodungsobjekt bedarf heute noch einmal besonderer Erwähnung, nämlich der alte Eichenwytwald auf Wildenstein, Bann Bubendorf. Dieser aufgelockerte Eichwald figurierte im Kataster als Kulturland. Eine Eingabe unserer Kommission an den hohen Regierungsrat und deren Unterstützung durch die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz, vermochten den Regierungsrat von der Berechtigung der Einsprache zu überzeugen. Er entschied daher, dass das fragliche Gebiet, mit Zustimmung des Besitzers, Herrn PETER VISCHER, Basel, als eigentlicher Wald erklärt wurde. Die Änderung im

Grundbuch erfolgte am 24. November 1943. Es handelt sich um 4.58 ha. Von deren Rodung ist in der Folge abgesehen worden.

2. Meliorationen und Entwässerungen.

Die Direktion des Innern hat seinerzeit unter Zustimmung des Regierungsrates verfügt, dass sämtliche diesbezüglichen Projekte sowohl vom wasserbautechnischen als auch vom naturschützlerischen Standpunkte aus begutachtet werden. Mit deren Verarbeitung hat er den Präsidenten unserer Gesellschaft, Herrn Dr. W. Schmassmann, in seiner Eigenschaft als staatlichen Experten beauftragt. Diese Regelung ist somit auch im Interesse des Naturschutzes ausserordentlich wertvoll.

3. Eratische Blöcke.

Nachdem der von Herrn Lehrer E. Rudin und Pfarrer F. La Roche, Bennwil, im sog. „Selmatter" gemeldete Findling am 22. April 1942 ins staatliche Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen worden ist, sind je ein weiterer eratischer Block im sog. „Sempacher", Oltingen, in Diegten, ob dem Dorf, und in der Rodungsfläche „Schward", Hersberg, gefunden und von unserer Kommission in Obhut genommen worden.

4. Reservate.

a) Für das Reservat „Birsland", auf dem linken Birsufer zwischen dem Schänzli und der Sappeurbrücke zur Neuenwelt, gelegen, hat der Gemeinderat Muttenz bei der Baudirektion Baselland die Öffnung eines sog. Wanderweges längs der Birs durch jenes Reservat verlangt. Das fragliche Birsland ist Staatseigentum und als Vogelschutzreservat dem Vogelschutzverband und Tierschutzverein Baselland zur Verfügung gestellt worden. Die Baudirektion Baselland hat unsere Kommission ersucht, zum eingegangenen Begehren ebenfalls Stellung zu nehmen. Unsere Antwort konnte im Sinne der Förderung des Vogelschutzes und Pflanzenschutzes nur ablehnend lauten. Die Baudirektion hat denn auch dem Begehren des Gemeinderates von Muttenz nicht entsprochen.

b) Reservat „Allschwiler Weiher". Das Sekretariat des Schweiz. Bundes für Naturschuttz (S. B. N.) ersuchte mit einer schriftlichen Eingabe unsere Kommission, das kleine Reservat in unsere Obhut zu nehmen. Die Kommission hat beschlossen, sich demselben anzunehmen.

c) Reservat „Kilpen", Diegten. Mit Eingabe vom 31. März 1942 an die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz wurde dieselbe ersucht, uns beim Erwerb des für die Gründung des Reservates „Kilpen" erforderlichen Areals finanzielle und moralische Unterstützung zu gewähren. Die staatliche Kommission hat uns denn auch, nachdem sie das in Frage kommende Gebiet besichtigt hatte, ihre Unterstützung zugesichert. Dank der wertvollen Mithilfe durch Herrn Kunstmaler EGLIN ist es im Berichtsjahre gelungen, von dem etwa 4 ha umfassenden Areal vorläufig etwa 2½ ha zum Preise von Fr. 12.— per Are zu erwerben. Dabei ist zu hoffen, dass auch der Rest noch gekauft werden kann. Mit den Verkäufern der 2½ ha, Geschwister SUTTER in Diegten, ist ein Verkaufsvertrag abgeschlossen worden.

Die weitern Verhandlungen mit der staatlichen Kommission und dem Schweiz. Naturschutzverband betr. Ankauf und Finanzierung des Reservates werden in aller nächster Zeit aufgenommen.

5. Die Zusammenarbeit mit der staatlichen Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission.

Sie hat insofern im Berichtsjahre eine Erleichterung erfahren, als in dieser Kommission eine Subkommission für Naturschutzfragen bestimmt wurde, der vorläufig Herr Dr. W. SCHMASSMANN und der Berichterstatter angehören. Wir versprechen uns von dieser neuen Regelung eine erspriesslichere Förderung des Naturschutzes im Kanton sowie eine reibungslosere Behandlung und Erledigung aller auftretenden Naturschutzfragen.